

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1998

Ausgegeben am 8. September 1998

Teil II

**310. Verordnung: Änderung der Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden**

### 310. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, mit der die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden, geändert wird

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 132/1998, insbesondere dessen §§ 6 und 10, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden, BGBl. Nr. 134/1963, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 280/1998, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I wird dem § 5 folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Anlage A erster, vierter, achter und neunter Teil sowie Anlage B erster Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 310/1998 treten mit 1. September 1998 in Kraft.“

2. In Anlage A (Lehrplan der Volksschule) erster Teil (Allgemeine Bestimmungen) Abschnitt II (Allgemeine Bestimmungen für die Grundschule und Volksschuloberstufe) wird der Z 3 (Gliederung der Bildungsangebote nach Unterrichtsgegenständen – Dauer unterrichtlicher Einheiten) angefügt:

„Die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache ist auf der 1. und 2. Schulstufe der Grundstufe I integrativ zu führen (in kürzeren Einheiten fächerübergreifend). Auf der Grundstufe II kann die verbindliche Übung Lebende Fremdsprache im Rahmen der in der Stundentafel vorgesehenen Wochenstunden in längeren Unterrichtseinheiten bzw. integrativ geführt werden.“

3. In Anlage A vierter Teil (Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände, der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichtes, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen) lit. b (Stundentafel der Grundschule) lautet in sublit. aa (Stundentafel 1) und sublit. bb (Stundentafel 2) jeweils der die verbindlichen Übungen betreffende Abschnitt der Stundentafel:

„Verbindliche Übungen

Lebende Fremdsprache .....	x <sup>1)</sup>	x <sup>1)</sup>	1	1
Verkehrserziehung .....	x <sup>2)</sup>	x <sup>2)</sup>	x <sup>2)</sup>	x <sup>2)</sup> “

4. In Anlage A vierter Teil lit. b erhält der die unverbindlichen Übungen betreffende Fußnotenhinweis 2 die Bezeichnung „<sup>3)</sup>“ und lauten die Fußnoten:

<sup>1)</sup> 32 Jahresstunden, die im Rahmen grundschulgemäßer Planung der Lernzeiten für die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

<sup>2)</sup> 10 Jahresstunden, die im Rahmen grundschulgemäßer Planung der Lernzeiten für die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

<sup>3)</sup> Ein bereits festgelegtes Stundenausmaß tritt an die Stelle des hier für den Fall des Nichtbestehens schulautonomer Lehrplanbestimmungen vorgesehenen Stundenausmaßes.“

5. In Anlage A achter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der verbindlichen Übungen) Abschnitt A (Grundschule) wird die Überschrift des die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ betreffenden Unterabschnittes durch folgende Überschrift samt dazugehörige Fußnote ersetzt:

**„Verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“  
(3. und 4. Schulstufe) \*)**

\*) Gilt längstens bis einschließlich zum Schuljahr 2002/2003, sofern der Landesschulrat gemäß § 129 des Schulorganisationsgesetzes die Unterrichtserteilung der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ in der 1. und 2. Schulstufe aussetzt.“

6. In Anlage A achter Teil Abschnitt A wird dem die verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache (3. und 4. Schulstufe)“ betreffenden Unterabschnitt folgender Unterabschnitt samt Überschrift vorangestellt:

**„Verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“  
(1. bis 4. Schulstufe)**

(Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch oder Ungarisch)

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule hat die Aufgabe,

- die Motivation zur Beschäftigung mit anderen Sprachen grundzulegen und zu vertiefen,
- die Fähigkeit zur Kommunikation in einer Fremdsprache anzubahnen,
- dazu beizutragen, dass die Schüler Menschen mit anderer Sprache und Kultur offen und unvoreingenommen begegnen und sich als Teil einer größeren, insbesondere europäischen Gemeinschaft verstehen.

Diese Zielstellungen stehen in engem Zusammenhang und beeinflussen einander.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere der sozialen Kompetenzen der Grundschüler geleistet. Der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule soll die Begegnung mit der zweiten Sprache in einer kindgemäßen und zwanglosen Atmosphäre herbeiführen. Die Freude der Kinder am Erlernen der Zweitsprache soll geweckt und eine positive Haltung gegenüber anderen Sprachen aufgebaut werden. Der Fremdsprachenerwerb wird als konkrete Tätigkeit anhand von Themen, Situationen und Aktivitäten erfahren, die auf die unmittelbaren Interessen des Kindes Bezug nehmen.

Ziele im Bereich der Fertigkeiten:

Das Fremdsprachenlernen in der Grundschule hat den der Altersstufe entsprechenden Aufbau des Hörverstehens und der mündlichen Kommunikationsfähigkeit zum Schwerpunkt.

Leseverstehen und Schreiben sollen als lernunterstützende Maßnahme erst auf der Grundstufe II eingesetzt werden, sobald das Klangbild abgesichert ist.

Am Ende der vierten Schulstufe sollen die Schüler in der Lage sein,

- einfache Äußerungen im Rahmen der erarbeiteten Gesprächsstoffe zu verstehen,
- einfache Hörtexte über Medien zu erfassen, sofern sie thematisch an Bekanntes anschließen,
- im Rahmen der erarbeiteten Gesprächsstoffe Kontakte mit jemandem aufzunehmen,
- Informationen zu geben und einzuholen und
- Gefühle, Wünsche und persönliches Befinden zum Ausdruck zu bringen.

**Lehrstoff:**

1. bis 4. Schulstufe:

Ausgehend vom Unterrichtsgeschehen und dem Transfer einfacher Alltagssituationen aus der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Grundschüler, sollen die Schüler lernen, sprachliche Äußerungen anderer zu verstehen, und ermutigt werden, eigene Sprechabsichten mit einfachen sprachlichen Mitteln zu verwirklichen.

Schulung des Hörens und Hörverstehens

Hinführen

- zum bewussten Zuhören durch Übungen zur Lautwahrnehmung und Lautunterscheidung
- zum Einander-Zuhören und zum Verstehen und Erschließen fremdsprachlicher Äußerungen, Anweisungen und Aufforderungen unter Zuhilfenahme aller Sinne
- zum richtigen Reagieren auf fremdsprachliche Äußerungen, Anweisungen und Aufforderungen
- zum Verstehen längerer fremdsprachlicher Texte wie zB Gesprächen oder einfachen Geschichten unter Zuhilfenahme unterstützender Maßnahmen

	wie Mimik, Gestik und dem Einsatz von Medien (Bildern, Skizzen, Folien) – zum Verstehen von Äußerungen verschiedener Sprecher und von über Medien dargebotenen Sprechtexten
Bewältigung einfacher Sprechsituationen	Jemanden grüßen; sich verabschieden Sagen, wer man ist Freunde/Familienmitglieder vorstellen Jemanden ersuchen, etwas zu tun Um etwas bitten Hilfe anbieten Jemanden einladen; eine Einladung annehmen/ ablehnen Sich am Telefon melden Sich bedanken Sich entschuldigen Sagen, dass man etwas nicht versteht/um Wieder- holung ersuchen Anerkennung äußern Mitleid/Bedauern ausdrücken Gefallen und Missfallen äußern
Reagieren auf Fragen und Erteilen von Auskünften	Etwas bejahen/verneinen Über sein Befinden, seine Fähigkeiten usw. Aus- kunft geben Über den eigenen Besitz/den Besitz anderer Aus- kunft geben Angaben zu Personen (sich und anderen) machen Gegenstände identifizieren und nach bestimmten Kriterien (Farbe, Größe, Form usw.) beschreiben Angaben machen, wo sich jemand/etwas befindet Auskünfte zu bestimmten Alltagssituationen (Wet- ter, Kleidung, Uhrzeit, Tagesablauf usw.)
Bewältigung komplexerer Sprechsituationen	Alltagssituationen in der Fremdsprache bewältigen (zB etwas einkaufen, sich nach jemandem/etwas erkundigen, nach dem Weg fragen, Wünsche äußern und darauf reagieren, etwas anbieten und darauf reagieren)
Wiedergeben von einfachen Texten	Kurze Reime, Gedichte, rhythmische Sprüche, Be- schreibungen, einfache Handlungsabläufe, ein- fache Geschichten
Singen	Erlernen von Kinder-, Spiel- und Tanzliedern

**Themen**

Die Themen des Fremdsprachenlernens ergeben sich aus der klassenbezogenen Jahresplanung und verstehen sich als integrierter Teilbereich des Unterrichts.

Sie werden im Laufe der gesamten Grundschulzeit immer wieder bearbeitet und erweitert.

Folgende Themenbereiche bieten sich an:

- Ich, meine Familie und meine Freunde
- Ich und meine Schule
- Ich und meine Freizeit
- Ich im Jahresablauf
- Ich; mein Körper und mein Befinden
- Ich und die Natur
- Ich und meine Umgebung
- Ich und die Welt der Phantasie

Mit Ausnahme von „Deutsch, Lesen, Schreiben“ bzw. „Deutsch, Lesen“ eignen sich im Wesentlichen alle Unterrichtsgegenstände zur phasenweisen Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache, um einfache Sachverhalte auszudrücken.

## Sprachmittel

Die Auswahl der Sprachmittel richtet sich nach dem Lernvermögen der Schüler und soll von einfachsten zu komplexeren sprachlichen Äußerungen führen.

Ausgehend von der Sensibilisierung für die Zielsprache und der behutsamen Anbahnung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit soll der Fremdsprachenunterricht in der Grundschule am Ende der vier Lernjahre zu einem in zunehmendem Maße sicheren, altersadäquaten Gebrauch der erworbenen sprachlichen Fertigkeiten führen.

## Aussprache

Schulung des Gehörs und Pflege der Aussprache	Gewöhnen an den Klang der Zielsprache Schulung sprachspezifischer Laute und Lautkombinationen Übungen zur Lautunterscheidung Pflege von sprachspezifischer Intonation und Sprachrhythmus
---	---

## Grundwortschatz

Aufbau	Erlernen eines sorgfältig ausgewählten, themenbezogenen Wortschatzes (rezeptiv und produktiv) unter Berücksichtigung der Altersgemäßheit, der leichten Erlernbarkeit und der vielseitigen Anwendbarkeit
--------	---

## Grammatik

Redemittel werden auf dieser Lernstufe ganzheitlich erfahren und erlebt. Eine formale Kategorisierung (und Benennung) ist nicht altersgemäß; von einer Vorgabe grammatikalischer Regeln ist daher abzusehen.

### Didaktische Grundsätze:

Dem Wesen des Unterrichts in der Grundschule entsprechend, erfolgt das Lernen der Fremdsprache auf der **Grundstufe I** als integrierter Bestandteil des Grundschulunterrichts in kürzeren Einheiten, deren Dauer sich nach der Aufnahmefähigkeit der Kinder richtet. Die Vermittlung der Fremdsprache erfolgt im Rahmen der Pflichtgegenstände wie Sachunterricht, Musikerziehung, Leibesübungen, Bildnerische Erziehung und Mathematik, ohne dass es zu einer Kürzung des Bildungsangebots kommt. Der Zeitpunkt für den Beginn des Fremdsprachenlernens kann im Hinblick auf die jeweilige Klassensituation in den ersten Schulmonaten individuell festgelegt werden, die Anzahl der in der Stundentafel vorgesehenen Jahresstunden wird dadurch nicht verändert.

Auf der **Grundstufe II** steht im Rahmen der verbindlichen Übung eine Wochenstunde zur Verfügung. Das Erlernen der Fremdsprache kann in längeren Einheiten bzw. integrativ erfolgen. Die Fremdsprache kann auch wie auf der Grundstufe I in den Pflichtgegenständen als Kommunikationsmittel verwendet werden, ohne dass es dadurch zu einer Kürzung des Bildungsangebotes kommt.

Da der Erwerb einer Fremdsprache den Menschen in seiner Gesamtheit betrifft und Kommunikation immer soziales Verhalten einschließt, ist das bewusst geplante Lernen kooperativer Verhaltensweisen unabdingbar.

### Schülerzentrierte Arbeitsformen

Zu Beginn des Unterrichts auf der Grundstufe I überwiegen lehrerzentrierte Phasen. Es sollte jedoch allmählich zu schülerzentrierten Arbeitsformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) übergegangen werden.

Die Schüler sollen nicht zum Sprechen gedrängt werden, sondern Zeit zur Entwicklung der Sprechbereitschaft haben.

### Einsprachigkeit

Im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule ist auch bei integrativer Führung Einsprachigkeit anzustreben. Zur Klärung eines situativen Rahmens und zB bei der Angabe von Spielregeln kann Deutsch verwendet werden. Als Regel dafür gilt: so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

### Verwendung von Medien

Die Beachtung des Prinzips der Anschaulichkeit ist im weitgehend einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht besonders wichtig. Als Medien kommen in Betracht: Gegenstände wie Handpuppen, Stofftiere, Tuchtafelbilder, Tafelskizzen, Folien, Wandbilder, Wort- und Bildkarten, Bilderbücher, Ton- und Videokassetten, CDs usw.

### Wiederholung

Auf eine gezielte und ausreichende Wiederholung ist zu achten. Sie sollte vorwiegend in musischer und spielerischer Form erfolgen. Insbesondere muss darauf Bedacht genommen werden, dass der bisher gelernte Sprachschatz stets in neuen Situationen verwendet bzw. erweitert wird (Transfer). Zur Wiederholung eignen sich besonders einfache Rate-, Wett- oder Rollenspiele sowie Sing- und Tanzspiele.

### Hörverstehen

Kinder werden wesentlich mehr verstehen, als sie zunächst sprachlich produzieren können. Hörverstehen entwickelt sich im primär einsprachig geführten Fremdsprachenunterricht durch das Verstehen der Lehreräußerungen sowie durch das Lösen von gezielten Aufgaben zum Hörverstehen, die über Medien vermittelt werden. Dabei kann es sich um Reime, Lieder, rhythmische Sprüche, Geschichten, Dialoge, Rollenspiele, Sketsches handeln. Für die Grundstufe I sollen die Aufgaben jedoch so gestaltet sein, dass sie ohne Rückgriff auf die Fertigkeit des Lesens oder Schreibens bewältigt werden können.

### Sprechen

Die Sprechfertigkeit wird anhand von Minidialogen, Spielen, Reimen, rhythmischen Sprüchen, Rollenspielen, Sketsches und Geschichten entwickelt. Dabei muss besonders auf der Grundstufe I der Schwierigkeitsgrad an die sehr geringe fremdsprachliche Kompetenz angepasst werden. Ziel ist die Anbahnung der spontanen Verwendung der Fremdsprache in altersadäquaten Gesprächssituationen. Die Schaffung „echter“ Gesprächsanlässe durch das Einbeziehen von Personen, die die vermittelte Fremdsprache als Muttersprache sprechen, ist anzustreben.

### Lesen und Schreiben

Leseverstehen und Schreiben werden im Fremdsprachenunterricht der Grundstufe I nicht als eigenständige Fertigkeit angestrebt, um Interferenzen zu vermeiden. In der Grundstufe II können die Kinder mit dem Schriftbild vertraut gemacht werden, sobald das Klangbild abgesichert ist. Auf der Grundstufe II können einfache Texte, die mündlich erarbeitet worden sind, auch gelesen werden.

Das Schreiben ist auch auf der Grundstufe II auf ein Minimum zu beschränken, da der erforderliche Zeitaufwand in keinem vertretbaren Verhältnis zum Lernergebnis stehen würde.

### Wortschatzvermittlung

Der Wortschatz soll kontextuell (im Wortfeld, im sinnvollen Satz) dargeboten und geübt werden. Realia, Bildmaterial, Gestik, Mimik usw. unterstützen die Bedeutungsvermittlung.

### Ausspracheschulung

Ausspracheschulung sollte im Allgemeinen nicht isoliert betrieben, sondern in allen Phasen des Unterrichts integriert werden. Ihr Auftreten ergibt sich aus den einfachen Gesprächen, die der Lehrer von Anfang an mit den Kindern führt.

Eine gute Möglichkeit, Ausspracheschulung attraktiv zu gestalten, ergibt sich zB durch die Verwendung von kurzen Reimen und rhythmischen Sprüchen, die eine größere Anzahl der zu übenden Laute enthalten, durch das Zusammenstellen von Reimpaaren oder das Verwenden von sprachspezifischen lautmalerischen Klangbildern.

### Übungsformen

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule besondere Bedeutung zu. Geeignete Übungsformen sind Vor- und Nachsprechen mit besonderer Berücksichtigung der für die Zielsprache charakteristischen Laute; Übungen zur Lautunterscheidung, soweit der vorgesehene Wortschatz dies erlaubt. Reime, Lieder, rhythmische Sprüche, Lernspiele und Geschichten sind wirkungsvolle Motivationsträger.

Der Gebrauch der Fremdsprache wird im Rollen-, Rate-, Denk-, Wett-, Sing- und Tanzspiel oder beim Einsatz von Lernspielen zur Selbstverständlichkeit, wenn der Schüler daran aktiv teilnimmt.

### Fehlerkorrektur

Die Korrektur von Fehlern beim Sprechen ist stets behutsam durchzuführen, wobei der Lehrer die Rolle eines Helfers einnimmt. Es ist jedoch entscheidend, dass die Schüler allmählich auch fremdsprachlich frei agieren lernen, ohne dass Korrekturen durch den Lehrer vorgenommen werden.“

*7. In Anlage A neunter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und didaktische Grundsätze der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen) Abschnitt A (Grundschule) lautet der die unverbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ betreffende Unterabschnitt samt Überschrift:*

#### **„LEBENDE FREMDSPRACHE**

Zusätzlich zu der im Rahmen der verbindlichen Übung gewählten lebenden Fremdsprache kann eine weitere lebende Fremdsprache im Rahmen einer unverbindlichen Übung ausgewählt und angeboten werden. Für die Bildungs- und Lehraufgabe, den Lehrstoff und die didaktischen Grundsätze gelten die Bestimmungen der entsprechenden verbindlichen Übung im achten Teil.“

*8. In Anlage B (Lehrplan der Hauptschule) erster Teil (Allgemeine Bestimmungen) Z 4 (Führung in Leistungsgruppen) wird im viertletzten Absatz das Wort „zehn“ durch das Wort „zwei“ ersetzt und werden die nachstehenden drei Absätze durch folgende Absätze ersetzt:*

„Eine Konferenz der Lehrer, die an der betreffenden Schule den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstand unterrichten, kann Umstufungstermine festsetzen, sofern dies am betreffenden Standort vom pädagogischen Standpunkt aus zweckmäßig erscheint.

Die Schüler sind spätestens sechs Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres über die Zuordnung zur Leistungsgruppe schriftlich zu informieren, sofern eine Änderung seit der letzten schriftlichen Information eingetreten ist.“

### **Gehrer**